

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 21.03.2024 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohnerschaft

-keine

Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden in der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.02.2024 gefassten Beschluss bekannt:

Verhandlungsgegenstand

Verkauf eines Erbbaugrundstücks und gleichzeitiger Verkauf des Erbbaurechts Gemarkung Rheinfelden

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Erbbaugrundstücks auf Gemarkung Rheinfelden und den Verkauf des Erbbaurechts zu einem Kaufpreis, der mindestens dem Bodenrichtwert entspricht.
 2. Der Gemeinderat beschließt die Nichtausübung des Vorkaufsrechts der Stadt
-

Top 3 Beitrittsbeschluss - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Finanzplanung Vorlage: 200/14/2023/3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen sogenannten Beitrittsbeschluss nach § 81 GemO und verzichtet auf den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung, der mit einer Kreditermächtigung finanzierten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,0 Mio. Euro für die Maßnahme Ganzjahresbad. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich auf eine Höhe von 6.298.650 Euro.

Daraus ergibt sich folgende Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Jahr 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	100.284.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	98.943.140
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.341.360
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0

1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.341.360

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	97.986.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	92.747.640
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.238.960
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.966.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.936.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.970.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.731.440
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.934.840

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stelllegung und Nachsorge von AbfalldPONien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 6.298.650

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 420 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380v. H.

Top 4 Neufassung der Entschädigungssatzung Vorlage: 100/16/2023

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen vom 21.03.2024 wie in der Anlage beigefügt mit folgender Änderung:

1. § 8 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„Wer angehörig ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg. Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr gelten in Anlehnung an § 7 Absatz 1 SGB VIII in der Regel als betreuungsbedürftig.“

2. § 3 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

"Die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte der Ortsteile erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine

Vorlage: 200/15/2024

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Der **Hauptausschuss** überträgt die im Jahr 2023 nicht verbrauchten investiven Haushaltsansätze gemäß der Anlage in Höhe von -1.058.970,00 Euro für Einzahlungen und 2.795.115,12 Euro für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2024.
2. Der **Gemeinderat** überträgt die im Jahr 2023 nicht verbrauchten investiven Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von -3.432.685,00 Euro für Einzahlungen und 3.809.985,17 Euro für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2024.

**Top 8 3. Änderung B-Plan "Schildgasse Nord" nach § 13a BauGB - Entwurfsbilligung und Beschluss der öffentlichen Auslegung mit Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 601/54/2024**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schildgasse Nord“.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schildgasse Nord“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

**Top 9 Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung "Rückgabe Sonderbaufläche für Erdaushubzwischenlager" - Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 601/56/2024**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan

1. die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rückgabe Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“ von Sonderbaufläche für ein Erdaushubzwischenlager in Fläche für die Landwirtschaft zu beschließen und
2. den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu billigen.

Top 10 Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion Rheinfelden - Erhebung einer Verpackungssteuer

Vorlage: 200/17/2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entscheidung über die Erhebung einer Verpackungssteuer in der Stadt Rheinfeldern (Baden) bis zur Urteilsverkündung und -begründung des Bundesverfassungsgerichts zu vertagen.

**Top 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2023
Prüfung des tatsächlich benötigten Brennholzbedarfs
Vorlage: 202/24/2024**

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Prüfung des tatsächlich benötigten Brennholzbedarfs zur Kenntnis.

**Top 12 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der
Mitte des Gemeinderats**

Bekanntgaben:

- a) Anmeldung zum Waldtag am 10.04.2024

Anfragen:

- a) Ärzteversorgung in Rheinfeldern (Baden)
 - b) Gefahrenstelle Radweg Schwarzer Weg
 - c) Benutzungsregelung Scateranlage
 - d) Vermüllung des Grundstücks „Sängerhalle“
 - e) Fehlerhafter Pressebericht über Schulschließung Eichsel
-